

## **„Mittendrin – Das kleine Stadtzentrum“**

**Bürgerliches Engagement  
gegen die Auswirkungen des demographischen Wandels**



Foto: B. Branstner, Ranis 2006

### **Marktzentrum Ranis**

**Konzept zur Revitalisierung des Lebensmittelmarktes in der Burgstadt Ranis  
und zur Gründung einer Betreibergenossenschaft**

**Erarbeitet vom Mittendrin in Ranis e.V.**

**Ranis, im April 2015**

## **Mittendrin - Das kleine Stadtzentrum**

Bürgerliches Engagement

gegen die Auswirkungen des demographischen Wandels im ländlichen Raum

### **Vorbemerkung**

Die Stadt Ranis liegt etwa 3 km südwestlich von Pößneck im Saale-Orla-Kreis und ist Mitglied und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück. Ranis hat aktuell 1705 Einwohner (Stand 31.12.2014).

Nachdem sich durch kommunalpolitische Infrastrukturmaßnahmen in den 90-iger Jahren die Einwohnerzahl von 1905 EW zum 31.12.1992 auf 2060 EW zum 31.12.1998 erhöhte, waren seither die Auswirkungen des demographischen Wandels nicht mehr zu kompensieren (Anlage 1.1). Momentan sind zwar mehr Zu- als Wegzüge zu registrieren, die Geburtenzahl liegt jedoch noch deutlich unter der Zahl der Sterbenden. Die Alterspyramide der Bevölkerung ist entsprechend aufgebaut. Damit liegt die Kommune inzwischen im allgemeinen Trend.

Ranis besitzt eine erfreulich gute infrastrukturelle Ausstattung (Staatliche Grund- und Regelschule, Kindertagesstätte „Burgspatzen“ mit 90 Plätzen, Kinder- und Jugendheim „Burgblick“; Arztpraxen Allgemeinmedizin und Zahnarzt, Physiotherapie, Tierarztpraxis, Apotheke; Seniorenzentrum der Volkssolidarität, Stadtbibliothek; Sitz der Agrargenossenschaft Ludwigshof eG mit Pferdegstüt und Freizeitpension, Einrichtungen der Gastronomie und Beherbergung, Gewerbegebiet mit Tankstelle und handwerklichen Unternehmen sowie weitere kleine gewerbliche Dienstleistungsunternehmen). Die Stadt ist im Raumordnungsplan Ostthüringen als touristischer Sonderstandort ausgewiesen (Burg Ranis mit Museum, Schloss Brandenstein, Artenschutzzentrum mit Wisentgehege, historische Altstadt).

Die Versorgung der Bevölkerung mit den nötigen Waren des täglichen Bedarfes ist jedoch äußerst unbefriedigend. Es sind zwar 1 Fleischer und 3 Bäcker ansässig, aber die im Zentrum der Stadt liegende Marktimmobilie Blumenstraße 41 (Anlage 1.2) steht inzwischen seit fast acht Jahren leer. Sie wurde zuletzt bis Juli 2007 von der Norma-Handelsgesellschaft mbH bewirtschaftet. Seither ist die Bevölkerung auf die umliegenden Märkte an der B 281 in Krölpa und Pößneck angewiesen, Kaufkraft fließt ab und insbesondere der überwiegend älteren Bevölkerung ist die Teilhabe an öffentlicher, auch fußläufig erreichbarer Daseinsfürsorge hinsichtlich der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes erschwert.

### **Ausgangssituation für das Projekt**

Die Marktimmobilie befand sich seit 1991 in privatem Besitz und wurde von verschiedenen Handelsketten betrieben. 2007 wurde sie aus einer Insolvenzmasse heraus durch den bisherigen Eigentümer aus dem Bad Kissingerer Raum ersteigert, kurz danach verließ die Norma-Handelsgesellschaft mbH das Objekt. Seither war ein Leerstand zu verzeichnen, sowohl der bauliche als auch der Zustand der Außenanlagen verschlechterte sich zunehmend und führte in zentraler Stadtlage zu einem städtebaulichen Missstand.

Die Bemühungen des Eigentümers und der Stadt Ranis um eine nachfolgende Handelskette blieben ergebnislos. 2011 gründete sich deshalb der Verein Mittendrin-in-Ranis e.V. und verfolgte unter Einbeziehung von Facheinrichtungen und Ministerien des Freistaates das Konzept eines Marktes mit Integrationsfunktion für junge Menschen mit Handicap (Unterstützte Beschäftigung). Die gemeinsamen Bemühungen mit der Stadt, einen Betreiber als direkten Partner des CAP-Markt- und später des tegut-Lädchen-Modells zu finden, blieben jedoch erfolglos.

Auf Grund der Erfahrungen aus den Gesprächen mit interessierten Betreibern entschloss sich die Stadt Ranis 2012, das Objekt in kommunales Eigentum zu bringen. Dazu wurde das Förderinstrument des Freistaates Thüringen „Anpassung an den demographischen Wandel im ländlichen Raum“ (TL-AdW) genutzt und durch die Stadt Ranis im Oktober 2012 beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar ein entsprechender Antrag gestellt (Anlage 1.3). Auf der Grundlage der als VR 2013 bewilligten Budgetzuweisung vom

04.09.2013 (Anlage 1.5) und der Bewilligung des Einzelantrages zum Zwischenerwerb der Immobilie vom 31.07.2014 (Anlage 1.6) konnte die Stadt Ranis nach langwierigen Kaufverhandlungen die Immobilie erwerben. Die Umschreibung im Grundbuch erfolgte schließlich am 16. März 2015 (Anlage 1.7). Nunmehr wird die Stadt Ranis die bauliche Außensanierung der Immobilie als zweiten Abschnitt der städtebaulichen Förderung entsprechend der Anlage 1.3 bis Jahresende 2015 abschließen, der Einzelantrag wird derzeit vorbereitet und ist bis um 30.06.2015 einzureichen.

Parallel dazu bemüht sich die Stadt Ranis, weitere Fördermöglichkeiten für die Innensanierung der Immobilie mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung der technischen Anlagen zu erschließen. Dazu soll das neu aufgelegte Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen (KInVF) im Zusammenhang mit der von der Thüringer Landesregierung geplanten Komplementärförderung genutzt werden, da sich Ranis seit November 2013 im Haushaltssicherungsverfahren nach § 53a ThürKO befindet (Anlage 1.4).

Der 2014 in Rede stehende Interessent am Erwerb der Immobilie zum Zwecke einer Marktbetreibung zog sich Anfang 2015 aus finanziellen und terminlichen Gründen leider zurück.

Nunmehr ist nach Abschluss der baulichen Sanierung seitens der Stadt Ranis der Verkauf der Immobilie auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens an die in Gründung befindliche Genossenschaft beabsichtigt.

### **Das Konzept „Mittendrin – das kleine Stadtzentrum“**

Mit dem deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahlen auf dem Lande und dem damit einher gehenden Kaufkraftschwund verlassen die Discounter-Märkte der bekannten Lebensmittelketten zunehmend den ländlich geprägten Raum und konzentrieren sich ausschließlich nur noch auf die Siedlungszentren mit entsprechender Kaufkraft. Auch die Märkte der tegut-Gutberlet Stiftung können einen Jahresumsatz ab etwa einer Millionen Euro Bruttoumsatz nur noch in den größeren Städten generieren.

Die Philosophie des tegut...-Lädchens zielt bewusst auf die Strukturen im ländlichen Raum unter dem Einfluss des demographischen Wandels ab und wird bisher in Hessen, Thüringen und Bayern an inzwischen schon 25 Standorten erfolgreich praktiziert. Aktuell kommen jährlich etwa zwei Neueröffnungen hinzu.

Dem Modell liegt der Ansatz zu Grunde, dass mit der von der jeweiligen Ortsgemeinde unterstützten Kombination des privatwirtschaftlichen Unternehmensangebotes mit öffentlichen und / oder mit Angeboten sozialer und auch kultureller Aufgabenträger ein attraktives Versorgungs- und Dienstleistungszentrum geschaffen werden kann, welches dem Einwohnerbedürfnis nach Leistungsangeboten vor Ort und nach Gelegenheiten soziogesellschaftlicher Kommunikation gerecht wird. Die regelmäßige Kooperation mit einem Integrationsbetrieb schafft Möglichkeiten der geförderten Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und dient gleichzeitig der Senkung der zu erwirtschaftenden Personalkosten.

Je nach den örtlich strukturellen Gegebenheiten werden entsprechend Anlage 2.3 drei Modelle angeboten:

- Der tegut...-Kiosk ist die kleinste Variante mit sehr eingeschränktem Sortimentsumfang und mit einem Umsatzpotenzial bis etwa brutto 500.000 € p.a.
- Das mittlere Größenmodell erreicht ein Umsatzpotenzial bis etwa brutto 700.000 € p.a.; der Betreiber kann einen kleinen Gewinn erwarten
- Bei einem Umsatzpotenzial ab etwa 700.000 € p.a. ist eine Betreibung im Haupterwerb möglich

Unter Einbeziehung des ländlichen Umlandes, der Campingplätze am Hohenwarte-Stausee im Süden und unter gleichzeitiger Beachtung der Marktsituation entlang der nahen B 281 (Pößneck und Krölpa) nördlich von Ranis wurde von tegut im Ergebnis einer Standortanalyse ein Jahresbruttoumsatz von 800.000 € nach dem vorstehend erläuterten Konzeptansatz für möglich erachtet (siehe Anlage 2.4). Zu ähnlichem Ergebnis kam eine frühere Analyse der CAP-Markt Handelsgesellschaft mbH (800.000 bis 900.000 €).

Neben dem tegut-Markt sind im Gebäude fünf Bereiche für eine separate Fleisch- und Wurstwarenabteilung, für Back- und Konditoreierzeugnisse, für einen Wochenstand mit wechselnden Angeboten regionaler Erzeuger sowie für weitere Einmietungen vorgesehen. Der Imbiss- und Café-Bereich ist vom Marktbereich

---

räumlich getrennt und besitzt eine Außenterrasse. Eine Fläche für Angebote „fliegender“ Händler ist im Außengelände vorgesehen. Abgerundet wird das Gesamtkonzept durch die Einbeziehung der parkähnlichen Grünanlage als Kommunikationsbereich.

Zu allen vorgenannten Bausteinen gibt es bereits konkrete Interessenten bzw. Gespräche seitens der Initiativgruppe.

Die geplanten Nutzungsbereiche sind im Grundrissplan zum Gebäude als Anlage 2.7 dargestellt.

### **Die Genossenschaft als Betreiber des Marktzentrums**

Aus der Provision des tegut...-Lädchens als Kerngeschäft und aus den Vermietungen der begleitenden Dienstleistungsbereiche generiert die Genossenschaft als Betreiber die erforderlichen Einnahmen, welche für die Finanzierung des Marktpersonals, der technischen und sonstigen Betriebs- und Nebenkosten sowie des Investitions- und Erwerbsaufwandes benötigt werden (Anlage 2.5).

Die Genossenschaftsanteile der Mitglieder dienen nicht der Finanzierung von Investitionen oder des Marktbetriebes, sondern verbleiben im Vermögen der Genossenschaft. Aus ihr werden lediglich die Gründungskosten (Prüfgutachten, Notar- und Gerichtskosten) vorfinanziert, bis der Geschäftsbetrieb aufgenommen ist. Diese Entnahmen sind aus den Betriebsergebnissen entsprechend der Satzung (Anlage 2.1) und der Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes wieder aufzufüllen.

Das Genossenschaftsmodell wurde gewählt, weil mit ihm das identitätsstiftende Engagement der Bürgerinnen und Bürger für einen Nahversorgungsmarkt in Ranis am stärksten zum Ausdruck kommt. Das Genossenschaftsmitglied demonstriert mit seinem Beitritt die Unterstützung des Konzeptes und richtet sein weiteres Verhalten auf einen erfolgreichen, gemeinschaftlich geführten Geschäftsbetrieb entsprechend des Satzungszweckes aus. Der Pflichtanteil ist bewusst niedrig angesetzt, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am konkreten bürgerlichen Engagement zu ermöglichen. Ein weiterer Vorteil des Genossenschaftsmodells in der gewählten Satzungsform ist das überschaubare Verlustrisiko lediglich in Höhe des eingebrachten Anteils.

Die vorbereitende Arbeit der Initiativgruppe zur Genossenschaftsgründung, die beratende Tätigkeit fachkompetenter Mitglieder sowie die Führung der Genossenschaft (Vorstand und Aufsichtsrat) werden ehrenamtlich geleistet. Damit ist eine Aufwandsbeschränkung auf die jährlichen, nach Gesetz entgeltpflichtigen Fremdleistungen wie Jahresabschlüsse durch Steuerbüro oder Prüf- und Verbandsbeiträge möglich.

Die Genossenschaft mit der Firma Marktzentrum Ranis eG wurde am 12. Juni 2015 mit 124 Mitgliedern und 162 gezeichneten Anteilen in Ranis gegründet.

Weitere Informationen sind unter [www.mittendrin-in-ranis.de](http://www.mittendrin-in-ranis.de) abrufbar.

### **Die Genossenschaft als Integrationsbetrieb**

Das Modell eines Marktzentrums als Integrationsbetrieb basiert auf einer 2013 durch die Grundschulleiterin Christina Groß und die Stadträtin Birgit Riemann zusammen mit Prof. Dr. Ada Sasse und Dipl.-Math. Ursula Schulzeck (Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für Gemeinsamen Unterricht – <http://www.gu-thue.de>) entwickelten Projektskizze mit dem Arbeitstitel *“Mittendrin - Das kleine Stadtzentrum“ - Entgegen dem demografischen Wandel - Wiederbelebung des Zentrums der Stadt Ranis mit einem Nahversorger und weiteren attraktiven Angeboten - Schaffung von Beschäftigung für Jugendliche mit geistiger Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt (Unterstützte Beschäftigung)*. Diese ist als Anlage 2.6 beigefügt.

Die Ideen der Initiatorinnen greifen vorhandene bzw. seit 1992 entwickelte örtliche Strukturen auf.

Mit der Kindertagesstätte „Burgspatzen“ und dem Kinder- und Jugendheim „Burgblick“ in Trägerschaft des Diakonieverein Oratal e.V. sowie der Staatlichen Grund- und Regelschule sind in Ranis Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mit Umlandfunktion vorhanden und räumlich konzentriert worden. Für Kinder und Jugendliche mit Handicap ist so eine durchgängige integrative Entwicklungsmöglichkeit gegeben.

Nach Schulabschluss stehen die Betroffenen dann noch zu oft vor Schwierigkeiten, einen defizitgerechten weiteren Werdegang der jungen Menschen mit Handicap zu organisieren. Die Entfaltung der Biographien auch außerhalb geschützter Werkstätten auf dem ersten Arbeitsmarkt ist das Grundanliegen der Genossenschaft als Integrationsbetrieb. Die Konzeption, drei bis vier Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für Jugendliche mit Handicap im Marktzentrum Ranis zu implementieren, schafft hier ein konkretes Angebot.

Die konzeptionelle und praktische Zusammenarbeit mit dem Mittendrin-in-Ranis e.V. ist durch die handelnden Personen gegeben. Seitens des Vereins ist eine Integrationsberatung im Markt- und Dienstleistungszentrum (Sprechstunden / Briefkasten) vorgesehen. Er will regionale Anlaufstelle sein und sucht die Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe.

### **Das Kommunikationszentrum für Alt und Jung**

Die auf dem Grundstück vorhandene parkähnliche Grünanlage bietet sich neben der Cafeteria als ein Ort der Kommunikation und der Begegnung von Alt und Jung an. Ein Kinderspielbereich (Betreuung durch den Mittendrin-in-Ranis e.V.) ist ebenso angedacht wie ein Spielebrett (Schach/ Dame/ Mühle – Betreuung durch die Ortsgruppe Ranis der VS) und eine Mini-Kegelbahn (Betreuung durch den KSV 01 Ranis e.V.) sowie eventuell noch eine Mini-Golf-Anlage. Die Gesamtverantwortung über diese Anlagen soll dem Mittendrin-in-Ranis e.V. obliegen. Neben der ungezwungenen Begegnung der Generationen können hier auch thematische Treffen in der Zusammenarbeit mit den Raniser Kindereinrichtungen (Diakonie, Schule, kirchliche Kinderkreise) und / oder den Vereinen (z.B. der Ortsgruppe der Volkssolidarität) stattfinden.

Die Cafeteria soll als Lesecafé eingerichtet werden. Die Bücherregale erhalten einen jeweils aktuellen Bestand an Lektüre aus der Stadtbibliothek. In terminlicher Abstimmung mit dem Pöbnecker Café Dittman und in konzeptioneller Zusammenarbeit mit dem LeseZeichen e.V. sollen ebenfalls Samstagslesungen mit Autorinnen und Autoren stattfinden. Außerdem wird sich die Cafeteria auch als ein Leseort der Thüringer Literatur- und Autorentage etablieren. Damit will das Konzept ganz bewusst dem guten Ruf von Ranis als Literaturstadt gerecht werden.

### **Der Fahrplan für die Projektumsetzung**

- April / Mai 2015 - Formierung der Initiativgruppe und Gewinnung der erforderlichen Kompetenzen
- Mai 2015 – Einwohnerversammlung mit Vorstellung der Konzeption durch den Verein (06.05.15)
- Juni 2015 – Gründung der Genossenschaft mit Firma Marktzentrum Ranis eG (12.06.15)
- Bis Ende 2015
  - Beitritt Prüfungsverband und Gründungsprüfung
  - Anmeldung zum Genossenschaftsregister und Eintragung
  - Abschluss der Verhandlungen mit tegut und gewerblichen Mietern (Gen-Beschluss Nr. 03/15)
  - Entwicklung des Außenbereiches zusammen mit den Trägervereinen
  - Verfeinerung des Wirtschafts- und Stellenplanentwurfes
  - Werbung weiterer Genossenschaftsmitglieder
- Januar 2016 – Ankauf der Immobilie von der Stadt Ranis (Gen-Beschluss Nr. 04 /15)
- Februar 2016 – Einrichtung der Geschäfts- und Dienstleistungsbereiche
- März 2016 – Eröffnung des Marktzentrums

## Übersicht Anlagenteil A

### 1. Zum Verfahren

- 1.1 Einwohnerentwicklung der Stadt Ranis 1992-2013
- 1.2 Übersichts- und Lagepläne
- 1.3 Kosten- und Finanzierungsplan Erwerb und Ertüchtigung
- 1.4 Bescheid über das Haushaltssicherungsverfahren nach § 53a ThürKO vom 02.12.2013
- 1.5 Bescheid zum Fördermittelbudget aus dem Programm TL-AdW vom 04.09.2013
- 1.6 Zustimmung zum förderunschädlichen Erwerb der Immobilie vom 31.07.2014
- 1.7 Eigentumsnachweis, GB-Auszug vom 01.04.2015
- 1.8 Umfang der baulichen Ertüchtigung der Immobilie (Außensanierung)
- 1.9 Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Ranis

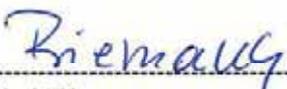
### 2. Zum Genossenschaftsmodell

- 2.1 Satzung der Betreibergenossenschaft Marktzentrum Ranis eG vom 12.06.2015
- 2.2 Schreiben der IHK Ostthüringen
- 2.3 Konzept „Lädchen für alles“ der tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co.KG Fulda
- 2.4 Kalkulation des tegut...-Lädchens als Kerngeschäft
- 2.5 Eckdaten zum Wirtschaftsplan der Genossenschaft
- 2.6 Projektskizze 2013 zum Marktzentrum als Integrationsbetrieb für Unterstützte Beschäftigung
- 2.7 Grundrissplan Marktgebäude mit Nutzungsbereichen
- 2.8 Flyer zur Genossenschaftsgründung
- 2.9. Beschlüsse der 1. Generalversammlung der Betreibergenossenschaft vom 12.06.2015

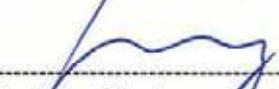
### 3. Presse

Die Unterzeichner danken allen Unterstützern des Projektes für die vertrauensvolle Begleitung über eine lange Wegstrecke.

Ranis, fortgeschrieben im Juni 2015

  
-----  
Birgit Riemann  
Mittendrin-in-Ranis e.V.

  
-----  
Christina Groß  
Vorsitzende MiR e.V.

  
-----  
Andreas Gliesing  
Bürgermeister Stadt Ranis

## Satzung

### **§ 1 Name, Sitz**

- (1) Die Genossenschaft heißt Marktzentrum Ranis eG.
- (2) Der Sitz der Genossenschaft ist Ranis.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck und Gegenstand**

- (1) Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der Wirtschaft oder des Erwerbs der Mitglieder oder die Förderung der sozialen oder kulturellen Belange der Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes.
- (2) Der Gegenstand der Genossenschaft ist Einzelhandel und Begegnungsstätte.
- (3) Die Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig.
- (4) Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Beteiligungen sind nur zulässig, wenn dies der Förderung der Mitglieder dient und die Beteiligungen eine untergeordnete Hilfs- oder Nebentätigkeit der Genossenschaft darstellen.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer unbedingten schriftlichen Beitrittserklärung, über die der Vorstand entscheidet.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch
  - a) Kündigung,
  - b) Übertragung des gesamten Geschäftsguthabens,
  - c) Tod, bzw. Auflösung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft oder
  - d) Ausschluss.

### **§ 4 Geschäftsanteil, Nachschusspflicht, Eintrittsgeld**

- (1) Der Geschäftsanteil beträgt 100,- €. Er ist nach Aufforderung durch die Genossenschaft sofort in voller Höhe einzuzahlen. Für die Hälfte der weiteren Geschäftsanteile kann der Vorstand Ratenzahlung binnen zwei Jahren zulassen.
- (2) Die Mitglieder können bis zu 10 Geschäftsanteile übernehmen.
- (3) Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.
- (4) Durch Beschluss der Generalversammlung kann ein Eintrittsgeld festgelegt werden, das den Rücklagen zugeführt wird.

### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt,
  - a) die Leistungen der Genossenschaft zu nutzen,
  - b) an der Generalversammlung teilzunehmen,
  - c) rechtzeitig vor Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung auf ihre Kosten eine Abschrift des Jahresabschlusses, des Lageberichts (soweit gesetzlich erforderlich) und des Berichts des Aufsichtsrats zu verlangen,
  - d) auf der Generalversammlung Einsicht in das zusammengefasste Prüfungsergebnis zu nehmen,
  - e) sich an Verlangen von einem Zehntel der Mitglieder auf Einberufung der Generalversammlung oder Ankündigung von Beschlussgegenständen zu beteiligen,
  - f) das Protokoll der Generalversammlung einzusehen und
  - g) die Mitgliederliste einzusehen.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet,
  - a) die auf den Geschäftsanteil vorgeschriebenen Einzahlungen zu leisten,
  - b) die Interessen der Genossenschaft in jeder Weise zu fördern,
  - c) die Satzung der Genossenschaft einzuhalten und die von den Organen der Genossenschaft gefassten Beschlüsse auszuführen,
  - d) die Einrichtungen der Genossenschaft in angemessenem Umfang zu nutzen und
  - e) eine Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen.

### **§ 6 Kündigung**

Die Frist für die Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner, freiwilliger Anteile beträgt zwei Jahre zum Schluss des Geschäftsjahres. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss bis zum 30. September eines Geschäftsjahres bei der Genossenschaft eingegangen sein.

### **§ 7 Übertragung des Geschäftsguthabens**

(1) Jedes Mitglied kann sein Geschäftsguthaben jederzeit durch schriftliche Vereinbarung einem anderen ganz oder teilweise übertragen und hierdurch seine Mitgliedschaft ohne Auseinandersetzung beenden oder die Anzahl seiner Geschäftsanteile verringern, sofern der Erwerber Mitglied der Genossenschaft wird oder bereits ist und das zu übertragende Geschäftsguthaben zusammen mit dem bisherigen Geschäftsguthaben den Gesamtbetrag der Geschäftsanteile, mit denen der Erwerber beteiligt ist oder sich zulässig beteiligt, nicht überschritten wird.

(2) Die Übertragung des Geschäftsguthabens bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

### **§ 8 Tod / Auflösung einer juristischen Person oder Personengesellschaft**

(1) Mit dem Tod eines Mitglieds geht die Mitgliedschaft auf den Erben über. Sie endet mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Erbfall eingetreten ist.

(2) Wird eine juristische Person oder eine Personengesellschaft aufgelöst oder erlischt sie, so endet die Mitgliedschaft mit dem Schluss des Geschäftsjahres, in dem die Auflösung oder das Erlöschen wirksam geworden ist. Im Falle der Gesamtrechtsnachfolge wird die Mitgliedschaft bis zum Schluss des Geschäftsjahres durch den Gesamtrechtsnachfolger fortgesetzt.

### **§ 9 Ausschluss**

(1) Mitglieder können zum Schluss eines Geschäftsjahres ausgeschlossen werden, wenn

- a) sie die Genossenschaft schädigen,
- b) sie die gegenüber der Genossenschaft bestehenden Pflichten trotz Mahnung unter Androhung des Ausschlusses nicht erfüllen oder
- c) sie unter der der Genossenschaft bekannt gegebenen Anschrift dauernd nicht erreichbar sind.

(2) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Das Mitglied muss vorher angehört werden, es sei denn, dass der Aufenthalt eines Mitgliedes nicht ermittelt werden kann. Der Beschluss, durch den das Mitglied ausgeschlossen wird, ist dem Mitglied vom Vorstand unverzüglich durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Das Mitglied verliert ab dem Zeitpunkt der Absendung der Mitteilung das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung oder der Vertreterversammlung sowie seine Mitgliedschaft im Vorstand oder Aufsichtsrat.

(3) Gegen den Ausschlussbeschluss des Vorstands kann binnen sechs Wochen nach Absendung schriftlich gegenüber dem Aufsichtsrat Widerspruch eingelegt werden (Ausschlussfrist). Erst nach der Entscheidung des Aufsichtsrats kann der Ausschluss gerichtlich angefochten werden.

(4) Über Ausschlüsse von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern entscheidet die Generalversammlung.

### **§ 10 Auseinandersetzung**

(1) Das Ausscheiden aus der Genossenschaft hat die Auseinandersetzung zwischen dem ausgeschiedenen Mitglied bzw. dessen Erben und der Genossenschaft zur Folge. Die Auseinandersetzung unterbleibt im Falle der Übertragung von Geschäftsguthaben.

(2) Die Auseinandersetzung erfolgt aufgrund des von der Generalversammlung festgestellten Jahresabschlusses. Das nach der Auseinandersetzung sich ergebende Guthaben ist dem Mitglied binnen sechs Monaten nach seinem Ausscheiden auszuzahlen. Auf die Rücklagen und das sonstige Vermögen der Genossenschaft hat das ausgeschiedene Mitglied keinen Anspruch.

(3) Beim Auseinandersetzungsguthaben werden Verlustvorträge anteilig abgezogen.

### **§ 11 Generalversammlung**

(1) Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform einberufen. Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen, der Aufsichtsrat kann die Generalversammlung einberufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist.

(2) Die Einladung zur Generalversammlung muss mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung in Textform erfolgen. Bei der Einberufung ist die Tagesordnung mit den Beschlussgegenständen bekannt zu machen. Die Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.

(3) Die Generalversammlung findet am Sitz der Genossenschaft statt, sofern nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates einen anderen Ort festlegt.

- 
- (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig, sie bedarf jedoch mindestens dreier Teilnehmer.
- (5) Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (6) Die Mitglieder können Stimmrechtsvollmachten erteilen. Kein Bevollmächtigter darf mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern oder Kinder eines Mitglieds oder Angestellte von juristischen Personen oder Personengesellschaften sein.
- (7) Die Generalversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit keine größere Mehrheit nach Genossenschaftsgesetz bestimmt ist; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Gibt es bei einer Wahl mehr Bewerber als Mandate vorhanden sind, so hat jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Es sind diejenigen Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (relative Mehrheit).
- (8) Die Generalversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung eines Fehlbetrages. Weiterhin beschließt sie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, dabei sind deren Mitglieder von der Abstimmung ausgeschlossen.
- (9) Die Generalversammlung bestimmt die Versammlungsleitung auf Vorschlag des Aufsichtsrates.
- (10) Die Beschlüsse werden gem. § 47 GenG protokolliert.

### **§ 12 Aufsichtsrat**

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens sechs Mitgliedern und ist ehrenamtlich tätig. Die Generalversammlung bestimmt die Anzahl und wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die regelmäßige Amtszeit beträgt drei Jahre und dauert bis zur Wahl der Nachfolger. Die gesetzliche Altersbeschränkung gilt nicht.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Aufsichtsrat kann schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Weg der Beschlussfassung widerspricht.
- (3) Der Aufsichtsrat überwacht die Leitung der Genossenschaft, berät den Vorstand und berichtet der Generalversammlung. Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern werden vom Aufsichtsrat abgeschlossen.
- (4) Der Aufsichtsrat wird einzeln vertreten vom Vorsitzenden oder von dessen Stellvertreter.

### **§ 13 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und ist ehrenamtlich tätig. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die gesetzliche Altersbeschränkung gilt nicht.
- (2) Der Vorstand kann vorzeitig nur von der Generalversammlung abberufen werden. Der Aufsichtsrat ist befugt, nach seinem Ermessen Mitglieder des Vorstands vorläufig, bis zur Entscheidung der unverzüglich einzuberufenden Generalversammlung, von ihren Geschäften zu entheben.
- (3) Der Vorstand kann auch schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Weg der Beschlussfassung widerspricht.
- (4) Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (5) Der Vorstand führt die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Er bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates für
- a) Investitionen ab einer Summe von jeweils 1000,- €,
  - b) die Aufnahme von Krediten,
  - c) Abschlüsse von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen, sowie anderen Verträgen mit wiederkehrenden Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und/oder einer jährlichen Belastung von mehr als 2.000,- €,
  - d) die Errichtung und Schließung von Filialen,
  - e) die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an anderen Unternehmen,
  - f) das Auslagern von Aufgaben und Tätigkeiten an externe Dienstleister oder Tochtergesellschaften,
  - g) sämtliche Grundstücksgeschäfte,
  - h) Erteilung von Prokura und
  - i) die Aufstellung und Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.
- (6) Der Vorstand hat mit dem Aufsichtsrat den Wirtschafts- und Stellenplan zu beraten. Er hat dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich, auf Verlangen oder bei wichtigem Anlass unverzüglich, über die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaft zu berichten. Dabei muss er auf Abweichungen vom Wirtschafts- und Stellenplan eingehen.

### **§ 14 Gemeinsame Vorschriften für die Organe**

- (1) Niemand kann für sich oder einen anderen das Stimmrecht ausüben, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob er oder das vertretene Mitglied zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Genossenschaft gegen ihn oder das vertretene Mitglied einen Anspruch geltend machen soll.

-----  
(2) Wird über Angelegenheiten der Genossenschaft beraten, die die Interessen eines Organmitglieds, seines Ehegatten, seiner Eltern, Kinder und Geschwister oder von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person berühren, so darf das betreffende Mitglied an der Beratung nicht teilnehmen. Das Mitglied ist jedoch vor der Beschlussfassung zu hören.

#### **§ 15 Gewinnverteilung, Verlustdeckung, Rückvergütung und Rücklagen**

(1) Über den bei der Feststellung des Jahresabschlusses sich ergebenden Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres entscheidet die Generalversammlung. Die Generalversammlung kann einen Verlust aus Rücklagen decken oder auf neue Rechnung vortragen. Bei einem Gewinn kann sie diesen in die gesetzliche Rücklage und freie Rücklage einstellen, auf neue Rechnung vortragen oder diesen nach Zuführung in die gesetzliche Rücklage an die Mitglieder verteilen. Die Verteilung geschieht im Verhältnis des Standes der Geschäftsguthaben am Schluss des vorhergegangenen Geschäftsjahres.

(2) Eine Auszahlung von Gewinnen erfolgt erst bei vollständig aufgefüllten Geschäftsguthaben.

(3) Der gesetzlichen Rücklage sind mindestens 20% des Jahresüberschusses zuzuführen, bis mindestens 15.000,- Euro erreicht sind.

(4) Die Mitglieder haben Anspruch auf die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossene Rückvergütung.

(5) Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit. Die Beträge werden den Rücklagen zugeführt.

#### **§ 16 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen, deren Veröffentlichung vorgeschrieben ist, erfolgen unter der Firma der Genossenschaft im Amtsblatt der Stadt Ranis.

**[Verabschiedet und unterzeichnet von 124 Gründungsmitgliedern am 12. Juni 2015]**

**Konzept**

# Lädchen für alles

**in Ihrem Heimatort**

**tegut...**

gute Lebensmittel

*Lädchen für alles:*

*Wertsteigerung und Wertschöpfung  
in Gemeinde, Kommune und Quartier*

**Herausgeber**

tegut... gute Lebensmittel  
Gerloser Weg 72, 36039 Fulda,  
Tel. 0661-104-0  
Internet: [www.tegut.com](http://www.tegut.com)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Konzept</b>	<b>6</b>
<b>Was bedeutet Grundversorgung?</b>	<b>7</b>
<b>Größenmodelle</b>	<b>8</b>
<b>Die Faktoren für den Erfolg</b>	<b>9</b>
<b>Kompetenzbereiche</b>	<b>10</b>
Obst und Gemüse	10
Brot und Backwaren	12
Eigenmarken	13
Kundenservice	14
Kleinster Preis	15
<b>Lädchen für alles als Treffpunkt</b>	<b>17</b>
<b>Wenn es losgehen soll ...</b>	<b>18</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>19</b>



## Die Zukunft im ländlichen Raum aktiv gestalten



**Die ländlichen Räume, aber auch Stadtquartiere, sind sehr lebenswerte Räume. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Es gilt, den ländlichen Raum (Stadtquartiere) als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und weiter zu entwickeln. Nahversorgung ist und bleibt dabei ein unverzichtbares Stück Lebensqualität.**

Daher stellen wir (tegut...) uns die Frage: „Wie schaffen wir es, auch im ländlichen Raum eine gute Versorgung der Menschen mit „guten Lebensmitteln“, Gegenständen des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen zu gewährleisten?“

Hierzu zählen für uns neben Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften auch Ärzte, Bank- und Postfilialen, Kindergärten, Schulen und vieles mehr. Auch Kulturangebote und örtliche Gastronomie sind wichtige Bestandteile der Nahversorgung und steigern die Attraktivität des ländlichen Bereiches. Leider ist die standortnahe Versorgung mit „guten Lebensmitteln“, Dienstleistungen und Gegenständen des täglichen Bedarfs gerade in kleineren, ländlich geprägten Gemeinden, aber auch in Stadtquartieren zunehmend keine Selbstverständlichkeit mehr.

Die demographische Entwicklung, die Konzentrationsprozesse im Gesundheitswesen, im Schulbereich und im Dienstleistungssektor, aber auch die begrenzten, finanziellen Ressourcen stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Diese Entwicklungen betreffen nicht nur ältere, weniger mobile Menschen, junge Familien, Kinder und Jugendliche, sondern in verstärktem Maße auch ortsansässige oder ansiedlungswillige Unternehmen.

Wir bei tegut... möchten daher mitwirken, an der Stärkung des ländlichen Raums, diesen zukunftsfähig machen und seine Attraktivität erhalten. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten, Lebensqualität durch Nähe, Leben im Dorf, aktiv mitgestalten. Die Nahversorgung der Region mit Produkten aus der Region hat in unserer Strategie wesentlichen Anteil.

Wir setzen bei allen unseren Beiträgen auf die Bürgerinnen und Bürger, die letztendlich durch ihre Kaufentscheidung über die Wirtschaftlichkeit und damit den Erhalt des einzelnen Betriebes entscheiden. Jeder in der Gemeinde hat so die Möglichkeit, seinen Beitrag für die Versorgung vor Ort und damit für die Lebensqualität zu leisten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam, Kommunen und Wirtschaft, unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Herausforderung meistern können, dass unsere ländlichen Räume und Stadtquartiere eine gute Zukunft blicken können. Die Stärkung einer Gemeinde ist immer die Aufgabe aller, eine Querschnittsaufgabe. Basis ist das Wir-Gefühl: Wir sind der Ort. Uns so wird dann ein Gemeindeleben daraus, man kauft im Ort. Das stärkt die Infrastruktur und die Gemeindekasse. So können die Aufgaben von Lebensqualität und Daseinsvorsorge finanziert werden. Eine neue Qualität des Lebens entsteht.

Wir von tegut... suchen nach Lösungen, Ihnen dabei zu helfen. tegut... hält ein Konzept, Know-how und Kapazitäten vor und ist bereit, den Start und die Folgeschritte partnerschaftlich zu begleiten.

Ihr

*Knut John*

Knut John



## Konzept

**Das Konzept tegut...Lädchen für alles sichert die Grundversorgung und erhält in entscheidendem Maße die Lebensqualität in ländlichen Räumen und Quartieren.**

In vielen Dörfern sind Lebensmittelläden und Gaststätten längst verschwunden oder in ihrer Existenz bedroht. Lebensqualität, Arbeitsplätze und Treffpunkte gehen verloren. tegut...Lädchen für alles schafft Arbeitsplätze, stärkt die Dorfgemeinschaft und bündelt vielfältige Angebote unter einem Dach. Es entwickeln sich Bildungs- und Gesundheitsangebote, hier begegnen sich die Menschen, ob jung oder alt. Das Angebot entwickelt sich aus den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort. Unser Ziel: möglichst viele Produkte, Services und Angebote werden hier zusammengefasst. tegut...Lädchen für alles schafft und sichert attraktive Versorgungsangebote in Gemeinden, Kommunen und Quartieren. Jede Gemeinde entwickelt ihren „Marktplatz“ nach ihren Bedürfnissen und Wünschen der Menschen. Nur so ist die Akzeptanz und Frequenz der Bürger, Vereine und Verbände gegeben. Lädchen für alles schafft dadurch neue Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten vor Ort für die Menschen im Ort.

**Die Zukunftswerkstatt.** Die Entwicklung der Kommunikationszentren (Tante Emma in neuer Form: Café, Reinigungsannahme, Lotto, Post Shop, Anzeigenannahme vieles mehr und natürlich das Lebensmittelangebot) ist die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger.

Unsere Hilfe: Fragen, die alle Standorte gleichermaßen betreffen, wurden gebündelt behandelt und gelöst. Das spart Zeit und Kosten. Auf lokaler Ebene wird das individuelle Kommunikationszentrum entwickelt, organisiert und betrieben. Die Hauptrolle spielen die Menschen vor Ort, die Unterstützung und professionelle Begleitung geben wir gern.

**Die Erfolgsfaktoren.** Die Stunde der Nahversorger hat begonnen. Die wichtige Aufgabe von tegut... Lädchen für alles ist die Grundversorgung in Gemeinden, Kommunen und Quartieren wieder herzustellen und zu sichern.

„Das Lädchen-Konzept trifft ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft, zeugt von gesellschaftlicher Verantwortung von tegut... und ist insofern im Hinblick auf die wertorientierte Unternehmenspolitik von tegut... stimmig.“

(Dr. Bernd Conrads, ehemals Vorstand Lebenshilfe e.V.)

## Was bedeutet Grundversorgung?

Wir führen nicht alles, aber immer das „Richtige“. Artikel des täglichen Bedarfs, zusammengestellt aus regionalen Artikeln, Grundartikeln, Bio-Artikeln und saisonalen Artikeln auch Artikel im Preiseinstieg. Die „Zukunftswerkstatt“ wird darüber hinaus an der Entwicklung von gastronomischen Angeboten, sozialen Angeboten und Gesundheitsangeboten arbeiten. Die Lebensqualität wird deutlich erhöht: Je nach den bereits bestehenden Angeboten in den Gemeinden sollen die einzelnen Säulen unterschiedlich stark gewichtet werden. Das Kerngeschäft besteht aus tegut... Lädchen für alles ergänzt mit Dienstleistungen und einer Kommunikationsecke (Kaffee und Kuchen). Die Entwicklung der unterschiedlichen Angebote (Kerngeschäft, Dienstleistungen, Treffpunkt) entscheidet jede Gemeinde für sich, die Bürger und Bürgerinnen.

### spürbar

- freundlich
- kompetent
- hilfsbereit
- zuvorkommend
- verständnisvoll

### fühlbar

- ehrlich und fair
- offen
- wahrhaftig
- nachhaltig

### erlebbar

- aktuell
- preiswert
- ideenreich
- initiativ

### sichtbar

- sauber
- modern
- ordentlich
- schnell, einfach, bequem

### selbstverständlich

- Nicht was man will, dass ich es will, sondern was ich brauche.



## Größenmodelle

---

### Klein

- Geringes Umsatzpotential (bis 500.000 € p.a.)
- Kann für Betreiber nur Zusatzverdienst sein
- Betrieb durch Werkstätten, Vereine, Initiativen

---

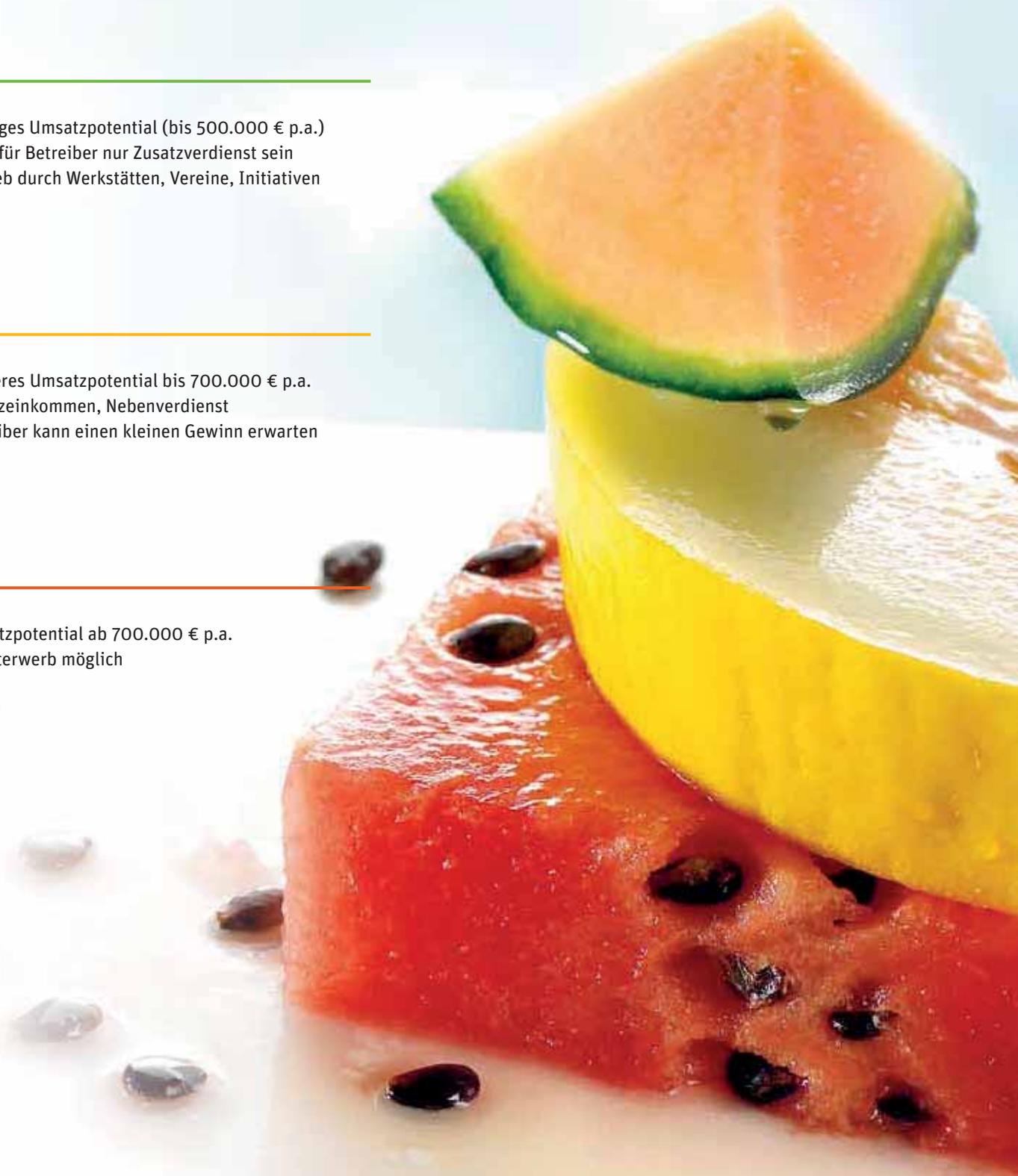
### Mittel

- Mittleres Umsatzpotential bis 700.000 € p.a.
- Zusatzeinkommen, Nebenverdienst
- Betreiber kann einen kleinen Gewinn erwarten

---

### Groß

- Umsatzpotential ab 700.000 € p.a.
- Haupterwerb möglich



## Drei Faktoren für den Erfolg

### Dreimal gut für die Bürger

1. Kerngeschäft (Lädchen für alles)
2. Dienstleistung (Lotto, Paketservice, Reinigungsannahme, Kopierer...)
3. Treffpunkt (Kommunikation, Information, Veranstaltungen...)

#### 1. Kerngeschäft

tegut... Lädchen für alles spielt meist die Hauptrolle, schon deswegen, weil es täglich geöffnet ist. Die unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen machen unterschiedliche Ausprägungen und damit auf die Bedürfnisse abgestimmten Kategorien möglich. Klar ist, das Kerngeschäft bildet das wirtschaftliche Fundament des Gesamtkonzeptes. Um die Existenzfähigkeit zu sichern, braucht der Markt Akzeptanz, Frequenz, und Engagement aller Bürger. Jeder Einzelne trägt mit seinem Kaufverhalten zum Erfolg bei. Drei Betreibermodelle tegut... Unser Lädchen sind möglich:

**Klein.** In diesem Modell liegt der Schwerpunkt auf der Treff-Funktion (Kioskcharakter), weniger auf der Markt-Funktion. Es ist für Gemeinden mit einem relativ geringen Umsatzpotenzial gedacht. Allerdings bietet auch das „Modell klein“ wesentliche, wenn auch begrenzte Nahversorgungselemente mit Kioskcharakter. Ein ehrenamtliches Betreibermodell mit Aufwandsentschädigung ist die Ausgangsbasis, eine starke Unterstützung durch die Gemeinde unerlässlich. Umfangreich kann das Kommunikations- und das Dienstleistungsangebot sein.

**Mittel.** Das Modell „mittel“ bietet gleichrangige Markt- und Treff-Funktion. Ergänzend zum Beispiel zu einer Lebensmittel-Grundversorgung mit ausgewähltem Sortiment gibt es ein umfangreiches Dienstleistungsangebot. Betreiber können zwar keine Vollexistenz, jedoch Kostendeckung plus kleine Rendite erwarten. Auch hier ist eine kontinuierliche Unterstützung durch die Gemeinde erforderlich. Der Treffpunkt- und Dienstleistungsbereich wird auch hier nach den örtlichen Wünschen gestaltet, beispielsweise mit Vereinsräumen, einem integrierten Café und/oder einem Gemeindebüro.

**Groß.** Dieses Modell setzt ebenfalls auf gleichrangige Markt- und Treff-Funktion, bietet jedoch dem Marktbetreiber eine höhere Renditeerwartung und damit eine eingeschränkte Vollexistenz. Die Lebensmittel-Vollversorgung mit großer Frischeabteilung wird durch zahlreiche Dienstleistungsangebote ergänzt. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger muss aber auch bei diesem Modell dauerhaft gegeben sein. Der Treffpunkt- und Dienstleistungsbereich kann entsprechend den örtlichen Erfordernissen unterschiedlich ausgestaltet sein.

Das Kerngeschäft tegut...Lädchen für alles findet auf einer Verkaufsfläche von ca. 100 bis ca. 300 m<sup>2</sup> statt.

#### 2. Dienstleistung

Durch die Bündelung verschiedener Dienstleistungen wird für die Bürger die Attraktivität erhöht. Eine höhere Anziehungskraft bedeutet mehr Kunden suchen das Lädchen auf und sorgen für einen höheren Umsatz. Welche Dienstleistungen im Markt angeboten werden, hängen von den Bedürfnissen aber auch dem Willen der Dienstleister (Bsp. Post) ab. Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig. Bsp. Lotto, Reinigungsannahme, Versicherungsberatung, Post uvm.) Darüber hinaus stehen den Gemeinden alle Möglichkeiten zur Verfügung, sich an den Dienstleistungen in dem Markt zu integrieren. Auch Gesundheitskonzepte und medizinische Angebote müssen möglich sein. Für die Betreiber werden sich einige Dienstleistungen mit Provisionserlösen sogar lohnend rechnen.

#### 3. Treffpunkt

Außer der sozialen Funktion für die Gemeinden erhöht der Treffpunkt auch die Besucherzahl des Lädchens. Entscheidend für den Erfolg ist das ehrenamtliche Engagement. Bürger können sich mit Ideen und Vorstellungen einbringen. Den sozialen Bedürfnissen werden hier Rechnung getragen. Der Treffpunkt wird zum Gemeindemittelpunkt, die Drehscheibe für Informationen und das Gemeindeleben, Aktivitäten und Veranstaltungen.

## Was sorgsam wächst, wird ehrlich gut

### Schmackhafte Gemüsesorten mit innerer Lebendigkeit

**Obst und Gemüse.** Wir als Händler sind daran interessiert, eine große Bandbreite an alten, samenfesten Gemüsesorten zu erhalten, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften robust, schmackhaft und bekömmlich sowie besonders lebendig, reich an Lebenskräften sind.

In den Märkten finden Kunden verschiedene Gemüsesorten, wie zum Beispiel die Rodelika-Möhre, deren Saatgut-Züchtung nach biologisch-dynamischen Gesichtspunkten erfolgt.

Streng kontrollierter Anbau – vor allem in der Region – und hauseigene Labors zur Qualitätssicherung sind bereits zwei gute Gründe dafür, dass das Angebot an Obst und Gemüse im tegut... Markt großes Vertrauen genießt. Unter den insgesamt 220 verschiedenen Obst- und Gemüsesorten finden sich je nach Saison bis zu 100 Produkte aus kontrolliert biologischem Anbau.



## Wir pflegen gute Beziehungen zu Mutter Natur



**Europas größtes Bio-Sortiment.** tegut... gehört zu den Bio-Pionieren im Deutschen Lebensmitteleinzelhandel. Seit über 28 Jahren wird das Bio-Sortiment bei tegut... kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert. Denn durch ihre Reinheit und Ursprünglichkeit zählen Bio-Produkte unter den guten Lebensmitteln natürlich zu den besten.

Neben den klassischen Bio-Bereichen Obst, Gemüse, Brot und Backwaren sowie Fleisch und Wurst bietet das Sortiment bei tegut... zahlreiche Produkte der Bio-Marke Alnatura. Heute umfasst das Bio-Angebot bei tegut... rund 3.000 verschiedene Produkte. Ein solch umfangreiches Bio-Sortiment in einem Lebensmittel-Fachmarkt sucht auf dem gesamten europäischen Kontinent seinesgleichen. Den Vorteil haben die Kunden, die bei tegut... in fast allen Sortimentsbereichen immer auch mindestens ein Bio-Produkt zur Auswahl haben.



**Bioland**<sup>®</sup>



tegut... **Bio**  
aus ökologischem Anbau



## *Drei Dinge braucht ein gutes Brot*

**herzberger bäckerei.** Drei Dinge braucht ein gutes Brot: Getreide, Wasser und Meersalz sind die traditionellen Zutaten für eines der wertvollsten Grundnahrungsmittel des Menschen. Und weil Tradition bei tegut... groß geschrieben wird, backt tegut... nach guter alter Handwerkskunst seit 1991 in Fulda selbst – in der herzberger Bäckerei.

Mit Herz, Hand und Sachverstand. Die Bio-Brote und Bio-Backwaren aus der herzberger Bäckerei werden ausschließlich mit Zutaten aus kontrolliert biologischem Anbau gebacken. So entstehen nach traditionellen Rezepturen besonders wohlschmeckende und wertvolle Lebensmittel. Das Angebot reicht von

Bio-Laibbrot und feinen Bio-Schnittbrot über ein umfangreiches Bio-Kleingebäcksortiment bis hin zu erlesenem Bio-Feingebäck. Einen besonders herzhaften Genuss bieten die im Steinofen gebackenen Brote mit ihrer kräftigen, sehr aromatischen Kruste. Gleich mehrere verschiedene Laibe backt die Fuldaer Bio-Bäckerei in vier neuen Öfen jetzt auf Stein.

Und mit glutenfreien Bio-Brot, einer großen Auswahl an Backwaren aus 100 % Dinkelmehl sowie Brot ohne Backhefe wird die herzberger Bäckerei auch individuellsten Wünschen und Bedürfnissen der Kunden gerecht.

## Ehrlich schmeckt am besten

**Eigenmarken.** Die tegut... Eigenmarken-Produkte überzeugen durch ihr attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. Für höchste Qualität – vor allem mit Fokus auf die eingesetzten Rohstoffe und den Geschmack – entwickelt tegut... gemeinsam mit ausgewählten Herstellern die Rezepturen der hochwertigen Eigenmarken-Produkte. Auf diese Weise erreichen sie eine Qualität, welche die Qualität von Markenartikeln sogar noch übertrifft – und das zu dauerhaft günstigen Preisen.

## Wir geben das tegut... Reinheitsversprechen

Seit Januar 2007 gilt das tegut... Reinheitsversprechen für alle Produkte mit tegut... Logo auf der Verpackung. Denn nur Lebensmittel, welche die tegut... Qualitätsansprüche erfüllen, dürfen den Namen „tegut... gute Lebensmittel“ tragen. Vielfalt, die überzeugt! Derzeit bieten die tegut... Märkte über 700 Eigenmarken-Produkte in vielen Sortimentsbereichen an. So findet der Kunde z.B. unter der tegut... Marke „Deutsche Küche“ eine große Auswahl heimischer Lebensmittel wie frische Milch, fruchtige Obstkonserven oder klassische Weine, während unter der tegut... Premiummarke „vom Feinsten“ außergewöhnliche Schokoladen, Fruchtaufstriche oder Müslis angeboten werden.

**Für alle tegut... Eigenmarken gilt das Reinheitsversprechen:**

- ohne Farbstoffe
- ohne Geschmacksverstärker und
- ohne Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO).



## Alles unter einem Dach

**Gute Ideen leisten gute Dienste.** Unser Streben, Gutes hervorzubringen, endet nicht mit den guten Lebensmitteln, die wir anbieten. Es ist uns ein großes Anliegen, den Einkauf bei tegut... durch besonders guten Service und attraktive Angebote zu einem Erlebnis zu machen.

So findet der Kunde im monatlichen **Magazin „tegut... marktplatz“** auf 24 Seiten viel Wissenswertes rund um die Themen Ernährung, Leben, Wohlbefinden. Mit der „guten EssIdee“ stellen wir wöchentlich ein neues Rezept vor, passend zum jeweiligen Obst- und Gemüse-Wochenangebot.

Das **„3-Zutaten-Rezept“** ermöglicht sogar Kochunerfahrenen, aus frischen Zutaten auf die Schnelle etwas Selbstgekochtes auf den Tisch zu zaubern. Und die „guten nachrichten“ sorgen jede Woche für neue Überraschungen im tegut... Markt.

Die **gute karte:** Für noch mehr Vorteile! Besondere Vorteile genießt der Kunde mit der tegut... Kundenkarte. Denn bei einem Wocheneinkauf ab 25 Euro wird ihm ein Bonus auf sein gute karte-Kundenkonto gutgeschrieben. Sobald sich ein Bonus von mindestens 5 Euro auf dem Konto angesammelt hat, erhält der Kunde einen entsprechenden Einkaufsgutschein. So lohnt sich der gute Einkauf gleich doppelt!





## In jeder Hinsicht gut sortiert

**Ein gutes Stück Heimat.** Viele tegut... Märkte bieten eine breite Auswahl regionaler Spezialitäten. Delikatessen, wie hessischer Spundekäs', Prädikatsweine aus Franken oder Born Senf aus Thüringen, sorgen dafür, dass sich der Kunde in seinem tegut... Markt so richtig heimisch fühlt. Überdies sorgen die freundlichen tegut... Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Wissen und ihrer Hilfsbereitschaft dafür, dass sich ihre Kunden im Markt jederzeit wohlfühlen und gut zurechtfinden.

**Kleinster Preis.** Neben dem einzigartigen Angebot an Frischwaren findet der Kunde in tegut... Märkten in großer Auswahl all das, was er in einem guten Lebensmittel-Markt erwartet: Markenartikel, Feinkost, Frischfisch, Tiefkühlprodukte, Zeitschriften und Drogerieartikel. Wer zudem gerne konsequent günstig einkauft, für den bietet es sich an, aus dem umfangreichen tegut... Sortiment der Markenqualität zum kleinsten Preis auszuwählen. Die kundenfreundliche Kennzeichnung „kleinster Preis“ auf den Regaletiketten vereinfacht die Auswahl.



## Lädchen für alles als Treffpunkt

### Der Treffpunkt – die kommunikative Säule im „tegut... Lädchen für alles“

Der Treffbereich bietet die Möglichkeit, zwanglos zusammenzukommen oder Veranstaltungen und Aktivitäten für verschiedene Gruppen zu organisieren. Außer seiner sozialen Funktion für das Dorf erhöht der Treffpunkt auch die Besucherzahl im Lädchen und stärkt ihn so wirtschaftlich. Wie der Treffpunkt gestaltet wird – ob als „Quasselcke“ im Lebensmitteladen oder als eigener Raum, der Freizeitgruppen Platz für regelmäßige Aktivitäten bietet – hängt von den Gegebenheiten und Bedürfnissen in der jeweiligen Gemeinde ab. Wichtig ist allerdings, dass der Treff den Bürgern die Möglichkeit bietet, jederzeit ungezwungen zu einem Plausch zusammen zu kommen. Egal welche Art von Treffpunkt

realisiert wird – entscheidend für den Erfolg ist das ehrenamtliche Bürgerengagement. Bürgerinnen und Bürger sollen sich hier mit ihren Ideen und Vorstellungen einbringen. So wird der Treffpunkt zur Drehscheibe für Informationen und das Gemeindeleben sowie zum Zentrum für Aktivitäten und Veranstaltungen.

### Dienstleistungsangebote im „tegut...Lädchen für alles“

Durch die Bündelung verschiedener Dienstleistungen wird das Lädchen für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver, da sie hier viele Dinge auf einem Weg erledigen können. Eine höhere Anziehungskraft bedeutet, dass mehr Kundinnen und Kunden den Laden aufsuchen – und so für einen höheren Umsatz sorgen.

„tegut... Lädchen für alles schafft Arbeitsplätze vor Ort. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung / Benachteiligungen im Lädchen für alles stellt eine besonders erfolversprechende Verknüpfung der dörflichen Grundversorgung und Begegnung mit den sozialen Aspekten der Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen dar. Es besteht ein flächendeckendes Netz von Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die gemeinnützig und gemeinwesenorientiert in den Regionen tätig sind, und dieneben ihrer fachlichen Kompetenz und gesellschaftlichen Anerkennung auch als mittelständige Unternehmen über die notwendige wirtschaftliche Kompetenz verfügen, um als Betreiber eines Lädchen für alles erfolgreich tätig zu sein. Das Geschäftsfeld des Lebensmittelhandels und die besonders kundenorientierte Konzeption des Lädchen für alles ist sehr geeignet zur Qualifizierung und BEschäftigung von Menschen mit Behinderungen, zusammen mit Menschen ohne Handicap.“



(„Aufwind, Verein für seelische Gesundheit e.V.“, Matthias Mihm, Hauptamtlicher Vorstand, Fachbereichsleitung Arbeit)

Die Dienstleistungsangebote im Lädchen sind sehr vielfältig und auf jeden Standort individuell abgestimmt. Beispiele für Dienstleistungsangebote, die Sie in einzelnen Lädchen finden können:

- Lotto / Toto
- Bank-Automat
- Lieferservice
- Partyservice, Präsentkörbe
- Annahmestelle für Reinigung, Änderungsschneiderei oder Schuhreparatur
- Fotoservice
- Annahme Druckpatronenbefüllung
- Postpoint
- Gemeindebüro oder Kommunale Dienstleistungen
- Tourist-Information / Tourismusbüro
- Handykarten-Aufladung
- Füll- und Tauschstation für Campinggasflaschen
- Kopier- und Faxservice
- Versicherungsberatung
- Medizinische Versorgung
- u.v.m.

## Wenn es losgehen soll ...

Im Vorfeld sind folgende Überlegungen zu treffen:

1. Konzeptionelle Vorüberlegungen mit der Gemeinde (Bürgermeister, Beirat ...)
2. Standortauslotung
3. Bürgerbeteiligung als dauerhaftes Engagement
4. Betreiberform/Auswahl
5. Konzept – Wirtschaftlichkeitsberechnung
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Betreuung – fachlich/betriebswirtschaftlich



# Öffentlichkeitsarbeit

## Öffnet bald

Lebensmittelversorgung in Meißner sicher  
Inneneinrichtung, in der Gemeinde Meißner ge-  
funden haben", so Friedhelm

## Ein Lädchen für alles

Tegut und der Verein Aufwind planen gemeinsames Projekt  
VON HARALD SAGAWA  
ESCHWEGER

WMK • www.extratip.de **EXTRA TIP**

## PRIVAT



zept, das im kommenden Jahr  
gesetzt werden soll.  
Der Verein Aufwind tritt  
seiner gemeinnützigen  
GmbH als Betreiber auf. Tegut  
für die Ausstattung des  
Geschäfts und stellt die Ware in  
Mission zur Verfügung.  
Tegut hat so knapp 300 000  
Euro in das Vorhaben. „Läd-  
chen für alles“ heißt das Kon-  
zept.  
Auf einer Fläche von rund  
1 500 Quadratmetern  
wird der Bedarf zu bekom-  
men. Tegut hat nach An-  
fragen insgesamt 22 000  
Produkte im Warenpool und  
bietet sie seinem Markt an der  
Hauptstraße in Eschwege

## Synagog

Bürgerversammlung: Tegut

Die ehemalige jüdische Synago-  
ge wurde 1871 erbaut. 1944 gin-  
g die Spar- und Darlehnsverein Abt.  
über. Bis Mitte des Jahres hat  
die VR-Bank ihre  
Filiale dort unter-  
gebracht. Sie re-  
novierten das  
Gebäude  
1992.

## Die Regale

„Lädchen für Alles“ in Gertenbach  
– zusätzliches Programm an

Gertenbach feierlich: (v.l.) Rolf Eckhardt (Leiter der Stellenwert GmbH), Bürgermeisterin Angela Fischer, Nicole  
„Lädchen für alles“), Christian Neckel (1. Vorsitzender des Vereins Dorfläden für Gertenbach), Landrat Ste-  
phania IV. und Matthäus Mihm (Vorstandsmitglied von Aufwind e.V.). Fotos: Simon

## Wie schön, dass du eröffnet bist!

Dicht gedrängt standen die  
neugierigen Besucher, dar-  
unter Landrat Stefan Reuß,  
Bürgermeisterin Angela Fischer,  
VR-Bank Vorstand  
Linnenkohl, Kir-  
chenkönigin Katharina IV.,  
Eckhardt, Leiter der  
Stellenwert GmbH, Ortsvor-  
sitz Otto Lepper und Knut  
Neckel, Leiter des te-  
„Lädchen für Alles“ genannt,  
ähneln in der Tat einer Ge-  
burt. Mehrere Jahre war das  
ehemalige Nahkauf-Geschäft  
geschlossen ehe es jetzt im  
wahrsten Sinne des Wortes  
wieder „ins Leben“ gerufen  
wurde.  
Und das Dank Christian  
Neckel, der 1. Vorsitzende  
des Vereins Dorfläden für  
Gertenbach. Er habe laut  
ihre Nahversorgung sichern  
möchten.  
Wie John informierte kön-  
nen die Kunden im „klein-  
sten Tegut-Geschäft über-  
haupt“ unter 1.200 Artikel  
auswählen, die alle zu den  
gleichen Preisen „wie über-  
all“ angeboten werden. Ein-  
nen Schritt voraus habe das  
„Lädchen für Alles“ sogar  
den Märkten LIDL, ALDI  
und Tegut in Witzenshausen



Füllen schon fleißig  
den Mittwoch, 29.  
Stellenwert GmbH

## Tegut wi

Filialen sollen eigenst

GERMERODE. Tegut will  
rück in den ländlichen Rau-  
Mehr als 300 Supermärkte  
treibt das Fuldaer Unterne-  
men zurzeit in Hessen, Th-  
ringen, Nord-Bayern und Sü-  
Niedersachsen. „Wir stelle  
uns die Frage, wie wir es schaf-  
fen, auch im ländlichen Rau-  
eine Versorgung der Mer-  
schen mit guten Lebensmit-  
teln, Gegenständen des tägl-  
chen Bedarfs und Dienstlei-  
stungen zu gewährleisten“  
sagt der aus Niederhone stam-  
mende Tegut-Vertriebs-Ge-  
schäftsleiter Knut John. Der  
ländliche Raum soll insgesam-  
t gestärkt werden.  
Tegut kann sich ein Ge-  
schäft in Germerode oder Abte-  
rode vorstellen. Seit einigen  
Monaten wird verhandelt. In  
Abterode wird es bereits kon-  
kret. Tegut wird in die Räume  
der ehemaligen Supermark-

## Tegut zieht es zurück aufs La

Pilotprojekt: Lebensmittelkonzern überlegt, kleine Filiale mit 1000 Artikeln in Meißner zu eröffnen. Der Markt soll ein Kom-  
munikations-  
mittel-  
punkt  
werden.  
Infostän-  
de der Gemeinde und der Ver-  
eine seien denkbar. Wir bie-  
ten den Gemeinden quasi eine  
Zukunftswerkstatt mit“, sagt  
Knut John.  
Die Märkte sollen eine Ver-  
kaufsfläche von 200 Quadrat-  
metern besitzen. Die Bege-  
hung muss ebenerdig sein, vor  
der Tür sollte es Parkplätze  
geben, die Waren werden auch  
nach Hause gebracht. Das  
Konzept beinhaltet 1000 Arti-  
kel, dazu Zigaretten

leisten“, sagt der  
aus Niederhone  
stammende Teg-  
gut-Vertriebs-Ge-  
schäftsleiter  
Knut John. Der  
ländliche  
Raum soll ins-  
gesamt ge-  
stärkt wer-  
den. John  
kann sich das  
Geschäft in  
Abterode gut  
vorstellen.  
Denn 1400  
Einwohner



**HINTER**  
Gründer

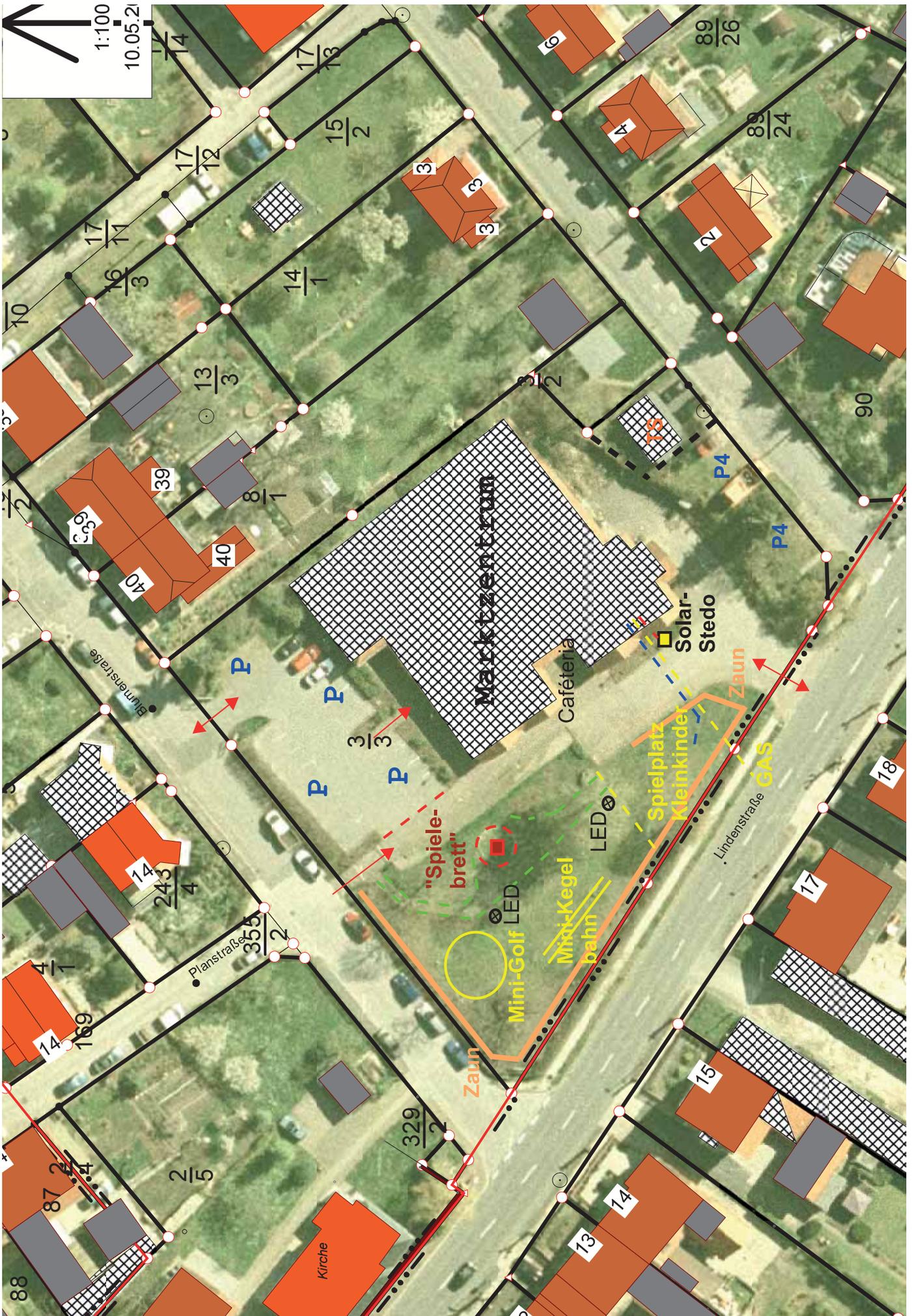


## **Kontakt**

tegut... Gutberlet Stiftung & Co.  
Gerloser Weg 72, 36039 Fulda  
Ansprechpartner: Knut John  
Telefon: 0661 / 104878  
Mobil: 0171 / 3676093  
Email: john\_k@tegut.com

[www.tegut.com](http://www.tegut.com)

**tegut...**  
gute Lebensmittel









Viele mühsame Wege sind bereits gegangen

Jetzt brauchen wir Ihre Unterstützung!

### Die aktuelle Situation in Ranis

- Ranis braucht dringend einen Lebensmittelmarkt
- Seit Anfang 2015 befindet sich die Immobilie dank Fördermittel wieder im Besitz der Stadt und wird saniert
- Keine Lebensmittelkette oder Betreiber ist bereit sich in Ranis anzusiedeln
- Die Bürger der Stadt Ranis müssen selber aktiv werden

### Das Ziel für Ranis

- Gründung einer Genossenschaft „Marktzentrum Ranis e.G.“
- Die Genossenschaft pachtet den Markt und betreibt das tegut-Lädchen
- Die Genossenschaft vermietet an weitere Anbieter, z.B. Fleisch- und Wurstwaren, Blumenladen oder Lesecafé
- Regionale Produkte werden angeboten
- Die Gestaltung und Pflege der Grünanlage für die Begegnung von Alt & Jung

Werden Sie Mitglied der Genossenschaft mit einer Einlage von **100,00 €** (bis 10 Geschäftsanteile sind möglich) und sichern Sie dadurch die Nahversorgung in unserer Stadt.

Genossenschaftsmitglieder sollen später durch ein Rabattsystem Einkaufsvergünstigungen bekommen.

**Beschluss Nr. 02/2015  
der 1. Generalversammlung am 12. Juni 2015**

(Punkt 2.3.1 der Tagesordnung)

Die Generalversammlung der Genossenschaft hat beschlossen:

**Der Vorstand wird mit der Prüfung und Aufnahme von Vorverhandlungen mit der Stadt Ranis zum Ankauf der Marktimmoblie beauftragt.**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Genossenschaft	davon im Sitzungsraum anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
124	124	123	0	1

Bemerkung:

Folgende Mitglieder waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Damit wurde die Beschlussvorlage angenommen.

Ranis, 12.06.2015

  
\_\_\_\_\_  
Bernd Riemann  
Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Winfried Zein  
Vorstand

**Beschluss Nr. 03 / 2015  
der 1. Generalversammlung am 12. Juni 2015**

(Punkt 2.3.2 der Tagesordnung)

Die Generalversammlung der Genossenschaft hat beschlossen:

**Der Vorstand wird mit Fortführung der Verhandlungen mit der tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG beauftragt.**

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder der Genossenschaft	davon im Sitzungsraum anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
124	124	123	0	1

Bemerkung:

Folgende Mitglieder waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; keine

Damit wurde die Beschlussvorlage angenommen.

Ranis, 12.06.2015

  
\_\_\_\_\_  
Bernd Riemann  
Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Winfried Zein  
Vorstand

## Reges Interesse für das Marktzentrum Ranis

20.05.2015 - 07:25 Uhr

Das angestrebte Marktzentrum in Ranis und die Genossenschaft als Betreiber der Einrichtung werden immer konkreter. Fast täglich bekunden Bürger ihr Interesse und unterstützen die Initiative tatkräftig.



Birgit Riemann und Andreas Gliesing von der Initiativgruppe „Marktzentrum Ranis“ streichen das Holzgebälk der Marktimmobilie in der Blumenstraße. Foto: Christina Groß

**Ranis.** Die geplante Gründung einer „Marktzentrum Ranis eG“ zur Revitalisierung des Marktstandortes in der Blumenstraße findet großen Anklang. „Wir bekommen täglich Interessenbekundungsrückmeldungen und wissen schon jetzt, dass wir die Gründungsversammlung der Genossenschaft nicht im Feuerwehrhaus durchführen können, sondern in die Festhalle Zein gehen werden“, kündigt Andreas Gliesing, Mitglied der Initiativgruppe „Marktzentrum Ranis“ und zugleich Bürgermeister der Stadt Ranis, den neuen Veranstaltungsort im Ergebnis der positiven Resonanz an.

Die nach der Einwohnerversammlung vor zwei Wochen initiierte Interessenbekundung dient zunächst nur dem Erfassen des Interesses an der Gründung einer Genossenschaft „Marktzentrum Ranis eG“, die den zukünftigen Lebensmittelmarkt mit integrierten Dienstleistungsangeboten betreiben soll. Und Interesse ist ganz offensichtlich gegeben, sogar aus Berlin und anderen Orten gibt es entsprechende Rückmeldungen. „Jeder kann Mitglied der Genossenschaft werden, nicht nur die Bürger von Ranis“, weist Christina Groß von der Initiativgruppe „Marktzentrum Ranis“ hin. Besonders den Einwohnern der umliegenden Dörfer und den Gästen der Campingplätze, die künftig auch in Ranis einkaufen können, steht die Mitgliedschaft offen.

Nicht nur mit der Vorbereitung der Gründungsversammlung ist die Initiativgruppe „Marktzentrum Ranis“ derzeit beschäftigt, sie ist auch direkt am Marktobjekt aktiv. So gab es hier am Sonnabend einen Arbeitseinsatz, dem weitere folgen sollen. Das Holzgebälk erhielt einen frischen Anstrich und das dazu notwendige Gerüst hat ein Raniser Bürger kostenfrei zur Verfügung gestellt.

„Es gibt viel ehrenamtliche Unterstützung“, freut sich nicht nur Christina Groß, dass das Projekt immer mehr Zuspruch findet. Ob die Erarbeitung von Faltblättern, die Gestaltung der Internetseite oder Beratung zu wichtigen Aspekten – mit ihrem fachlichen Wissen bringen sich so einige Bürger ehrenamtlich ein. „Wir sind ein starkes Team mit Fachkompetenz und das gesamte Projekt wird von Bürgern für Bürger umgesetzt“, verdeutlicht Christina Groß. Denn sowohl die Initiativgruppe „Marktzentrum Ranis“ als auch die zu gründende „Marktzentrum Ranis eG“ haben nichts mit der Stadt als Kommune zu tun.

Die Stadt ist lediglich Inhaber der Markt-Immobilie und als solche seit Mitte März auch im Grundbuch eingetragen. Sie bemüht sich derzeit um die bauliche Sanierung des Objektes mit Hilfe von Fördermitteln. Dabei setzt sie auch auf den neuen Kommunalinvestitionsförderungsfonds des

## Ostthüringer Zeitung

Bundes zur zielgenauen Stärkung der Investitionstätigkeit der finanzschwachen Kommunen. Dieser fördert bestimmte bauliche Maßnahmen zu 90 Prozent, wobei in Thüringen das Land die verbleibenden 10 Prozent finanzieren wird. Diese Chance will sich die Stadt Ranis nicht entgehen lassen und so lässt der Bürgermeister derzeit ein Konzept für die energetische Sanierung des Marktes erstellen.

**Strom über Photovoltaik und kleine Windturbine**

„Grundgedanke ist, die Energie für die Klima- und Lüftungsanlagen, die Kühlzellen sowie für Heizung und Strom über Photovoltaik und eine kleine Windturbine – maximal drei Meter hoch und damit baugenehmigungsfrei – zu regenerieren“, erläutert Andreas Gliesing. Damit würden sich die Betriebskosten des Marktes reduzieren. Dazu soll innerhalb der Außensanierung die Heizungsanlage von Öl auf Erdgas umgestellt werden. Da passt es gut, dass die Thüringer Energie AG gerade dabei ist, in Ranis das Erdgasnetz zu verdichten. Die Außensanierung der Markt-Immobilie muss aufgrund der Fördermittel bis Ende des Jahres realisiert sein. Danach wird für den Markt ein Verkehrswertgutachten erstellt, um auf dessen Grundlage der bis dahin, so ist das Ziel, rechtsfähigen Genossenschaft ein Kaufangebot zu unterbreiten. Mit dem Verkaufserlös wird die Stadt die erhaltenen Fördermittel zurückzahlen, denn sie erhält diese nur als so genannte Zwischenerwerbsfinanzierung.

Ziel der zu gründenden Genossenschaft ist es, den Einzelhandelsmarkt mit integrierten Dienstleistungsangeboten und angebundener Begegnungsstätte zu betreiben. Neben dem tegut-Lädchen, das 3500 Artikel bereithalten wird, ist für einen Fleisch- und Wurstwarenstand ein regional bekannter Direktvermarkter im Gespräch. Auch eine Blumenecke soll es geben und ein Bäcker oder Konditor wird das Lesecafé betreiben. Wer ebenfalls noch einen Geschäftsgedanken verwirklichen möchte, kann sich bei der Initiativgruppe melden.

Die Gründungsversammlung der Genossenschaft „Marktzentrum Ranis eG“ findet am Freitag, 12. Juni, um 19 Uhr in der Festhalle Zein im Gewerbegebiet Ranis statt. Wer die Interessenbekundung ausgefüllt hat, wird schriftlich dazu eingeladen. Wer an diesem Abend aus terminlichen Gründen verhindert ist, kann einen Bürger seines Vertrauens mit einer Vollmacht beauftragen, ihn zu vertreten. Zur Gründungsversammlung sind natürlich auch alle weiteren Interessierten eingeladen und auch nach der Genossenschaftsgründung ist es möglich, Mitglied zu werden. Die Satzung kann, solange sie noch nicht beim Notar eingereicht wurde, beim Vorsitzenden der Genossenschaft unterschrieben werden.

Alle Formulare sind auf der Internetseite [www.mittendrin-in-Ranis.de](http://www.mittendrin-in-Ranis.de) zu finden.

Sandra Hoffmann / 20.05.15 / OTZ

# OSTTHÜR Zeitung

Zeitung für Pößneck  
und Umgebung

Montag, 15. Juni 2015

F 11 468

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG

## Im Lokalen

### Genossenschaft startet mit 124 Mitgliedern

**Ranis.** Die Marktgenossenschaft Ranis eG ist am Freitagabend mit 124 Mitgliedern in die Marktwirtschaft gestartet. Sie wurde nach längerer ehrenamtlicher Vorbereitung gegründet, um eine vernünftige Nahversorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs im Städtchen sicherzustellen.

Die Genossenschaft führen Bernd Riemann als 1. Vorstand und Winfried Zein als 2. Vorstand. Dem dreiköpfigen Aufsichtsrat steht der Raniser Bürgermeister Andreas Gliesing vor. Wichtiger Partner des Projektes ist der Verein Mittendrin in Ranis. Den Markt soll der Einzelhandelskonzern Tegut betreiben. Ein bisschen Geduld müssen alle noch haben. Denn Eröffnung soll erst im Frühjahr 2016 sein. Von der Anmeldung als Modellprojekt beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erhofft man sich eine weitere Förderung.



### Früh übt sich, wer ein Traktorist werden will

Ob Paula, 5, und Ben-Luca, 4, Traktoristen werden, weiß man nicht. Am Samstagvormittag saßen sie am Lenkrad einer solchen Maschine zu sitzen, macht den Kleinen jedenfalls sichtlich Spaß. Sie waren am Samstag unter den Gästen des dritten Traktorentreffens in Pößneck. Die Veranstaltung ist eine Mischung aus Technik und Kurzweil für die Kinder.

## Nicht-Wähler machen Pa...

### Landeroboter erwacht: Kontakt

Lassen sich Nicht-Wähler umstimmen? Sechs Parteien beraten über man gegen sinkende

nun die ganze große Koalition. CDU, CSU, SPD, Grüne, Linke und FDP wollen Mittel gegen

spitzt formuliert, ums Überleben. Die Generalsekretäre oder

lic  
fer  
ab

# Mutige Offensive mit offener Flanke

124 Mitglieder haben am Freitagabend in Ranis die Marktgennossenschaft Ranis eG gegründet. Das Ergebnis gab Bürgermeistermeister Andreas Gliesing (CM/GEV) um 20.55 Uhr in der Zein-Halle bekannt.

Von Mario Keim

Ranis. 64 Mitglieder waren anwesend. Weitere ließen sich durch eine Vollmacht vertreten. In ihrer ersten Versammlung wählten die Mitglieder den Aufsichtsrat, der in seiner konstituierenden Sitzung Andreas Gliesing zum Vorsitzenden und Uwe Trost zum Stellvertreter wählte. Dem Aufsichtsrat gehört außerdem Louise Hauke an. Die ehemalige, langjährige Vorsitzende der Agrarprodukte Ludwighof eG hatte sich im Vorfeld bei der Erarbeitung der Satzung eingebunden. „Ich arbeite aus Verbundenheit mit, der Markt gehört zur Region“, sagte sie.

Aufgabe des Aufsichtsrates war es dann, den Vorstand der Gennossenschaft zu benennen. So arbeiten nun Bernd Riemann als 1. Vorstand und Winfried Zein als 2. Vorstand mit.

„Vor uns liegt eine intensive Zeit, um die Finanzen zu klären und das Feinkonzept zu erarbeiten“, sagte Bernd Riemann, der insbesondere Christina Groß, Vorsitzende des Vereins Mittendrin in Ranis, seiner Frau Birgit

als Sprecherin der Initiativegruppe zur Gründung der Gennossenschaft und Andreas Gliesing dankte. Dem Bürgermeistermeister bescheinigte er eine „exzellente Vorbereitung“ des Ganzen. Alle Arbeit wurde ehrenamtlich geleistet. Winfried Zein (CM/GEV), Erster Beigeordneter der Stadt, bedankte sich ebenfalls für das Vertrauen und nannte das Bürgerinteresse an der Gründung der Gennossenschaft einen „schönen Erfolg.“

Als „einmalig im Saale-Orla-Kreis“ bezeichnete Peter Oepel (SPD), ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises, den „hochinteressanten und beeindruckenden“ Schritt in Ranis. „Mit Sympathie werden wir das Vorhaben in Ranis begleiten, mehr können wir als Landkreis nicht tun“, sagt er. „Mit dem Partner Tegut werden Sie Ihr Ziel erreichen“, zeigte er sich zuversichtlich und empfahl: „Lauf nicht fort, kauft im Ort.“

Per Beschluss der Mitgliederversammlung erhielt der Vorstand am Freitagabend den Auftrag, weitere Verhandlungen mit dem Einzelhandelskonzern Tegut zu führen, der laut Andreas Gliesing in Ranis auf einer Fläche von 300 Quadratmeter zwischen 3500 und 4000 Produkte bereithalten möchte. Ferner darf der Vorstand Verhandlungen zum Erwerb der Marktimmobilie führen, die sich der-



Sie stehen bei der Marktgennossenschaft Ranis eG in der ersten Reihe: von links Bernd Riemann (1. Vorstand), Birgit Riemann (Sprecherin Initiativgruppe), Winfried Zein (2. Vorstand), Louise Hauke (Aufsichtsrätin), Uwe Trost (Aufsichtsrat), Christina Groß (Vorsitzende Mittendrin in Ranis e. V.), Andreas Gliesing (Aufsichtsratschef). Foto: Mario Keim

zeit im städtischen Besitz befindet.

Der Verein Mittendrin wolle Flächen des Marktes pachten und sich um die Pflege der Außenanlagen kümmern, bei der Beschaffung von Fördermitteln und Lottogeldern behilflich sein und sich um die Integration von Menschen mit Behinderung kümmern, erklärte die Vorsitzende Christina Groß. Christian Caspari, Raniser Geschäftsstellenleiter der Kreissparkasse Saale-Orla, überreichte dem Verein Mittendrin zur Unterstützung eine Spende in Höhe von 500 Euro.

Für Andreas Gliesing sei es die „offene Flanke“, ob die Raniser

das Konzept des „kleinen Stadtzentrums“ annehmen „und nun auch tatsächlich in Ranis einkaufen“. Nach Informationen des Bürgermeistermeisters sei die Stadt aufgefordert worden, sich bis 30. Juni beim Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung als Modellvorhaben zu bewerben, was eine weitere Förderung nach sich ziehen könnte.

„Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, beizutreten. Für Ranis müssen wir etwas tun“, sagte Sieglinde Sonntag, Gründungsmitglied der Gennossenschaft. „Eines Tages kann ich nicht mehr mit dem Auto fahren und dann bin ich froh, wenn ich in Ranis einkaufen kann“, war

von Rosemarie Meiner zu hören. „Das Bürgerinteresse ist schon toll. Außerdem gründet sich eine Gennossenschaft auch nicht so oft und nicht so schnell wie beispielsweise ein Verein“, sagte die Raniserin Claudia Schlögel als Vertreterin der Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG, die ebenfalls der Gennossenschaft beigetreten ist. Für Gunnar Jungmichel, Vorstandsvorsitzender der Agrarprodukte Ludwighof eG, ist es wichtig, dass die Handelseinrichtung „nicht nur vom ersten Tag an gut angenommen wird, sondern immer.“ Der bis dahin sanierte Markt soll laut Andreas Gliesing im März 2016 eröffnen.